

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Wir versichern, dass wir vom Verkäufer / Vermieter oder einem berechtigten Dritten befugt sind, dieses Objekt anzubieten.
2. Unser Provisionsanspruch entsteht und ist fällig, sobald aufgrund unseres Nachweises oder unserer Vermittlung ein Vertrag zustande kommt oder mit zustande kommt. Der Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen bzw. wenn und soweit im zeitlichen Zusammenhang mit einem ersten Vertrag vertragliche Erweiterungen und Ergänzungen zustande kommen. Der Provisionsanspruch entsteht zum Beispiel auch bei Erbbaurecht statt Kauf sowie beim Erwerb auf dem Wege der Zwangsversteigerung.
3. Der Anspruch auf Provision bleibt bestehen, wenn der zustande kommende Vertrag aufgrund auflösender Bedingungen erlischt. Das gleiche gilt, wenn der Vertrag aufgrund eines Rücktritts- vorbehalt des Auftraggebers aufgelöst oder aus anderen in seiner Person oder seines Ehegatten / Geschäftspartners liegenden Gründen ungültig gemacht bzw. nicht erfüllt wird. Wird der Vertrag erfolgreich angefochten, so ist unser Auftraggeber, wenn er den Anfechtungsgrund gesetzt, zum Schadensersatz verpflichtet.
4. Ist dem Empfänger die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, so hat er uns dies unverzüglich mitzuteilen. Und auf Verlangen auch zu belegen. Geschieht dies nicht, so gilt bis zum Beweis des Gegenteils unser Nachweis als ursächlich für einen Kauf. Spätere Nachweise durch dritte Personen ändern nichts an der Ursächlichkeit dieses Nachweises.
5. Der Interessent ist verpflichtet, bei Verhandlungen uns als ursächlich wirkenden Makler zu nennen und uns zu diesem und jedem Vertragsabschluss heranzuziehen sowie uns Abschriften von abgeschlossenen Verträgen zu überlassen.
6. Unsere Angebote und Mitteilungen sind nur für den Empfänger selbst bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag zustande, so ist unser Auftraggeber verpflichtet, Schadensersatz in Höhe der Provision zu zahlen, die im Erfolgsfall angefallen wäre, wenn durch die unbefugte Weitergabe des Nachweises desselben Grundstückes gegenüber Anderen, bei uns vorhandene Interessenten, unmöglich gemacht wird. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.
7. Eine Tätigkeit für den anderen Vertragsteil ist dem Makler gestattet.
8. Mündliche Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Maklers.
9. Die in unseren Angeboten enthaltenen Angaben basieren auf den uns erteilten Informationen. Wir bemühen uns, über Objekt und Vertragspartner möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten. Eine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit können wir aber nicht übernehmen. Unsere Nachweise sind freibleibend, ein Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
10. Erfüllungsort ist Berlin.
11. Provisionsätze:
 

Verkauf / Kauf von Immobilien:	7,14 % vom Kaufpreis inkl. gesetzlicher MwSt.
Verkauf / Kauf von Grundstücken	7,14 % vom Kaufpreis inkl. gesetzlicher MwSt.
Vermietung von Wohnraum:	2,38 Monatskaltmieten inkl. gesetzlicher MwSt.
Vermietung / Verpachtung von Gewerbeimmobilien	3,57 Monatskaltmieten inkl. gesetzlicher MwSt., soweit nicht als provisionsfreies Angebot ausgezeichnet oder eine andere Provision ausgehandelt worden ist.
12. Sollte eine der vertretenden Vereinbarungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der anderen Vereinbarungen unberührt.